

Schulform nach OBAS

Beitrag von „Kalle29“ vom 13. Dezember 2017 15:46

[Zitat von dasHiggs](#)

Ich weiß aus erster Hand von einem Fall, in welchem die durch die OBAS garantierte Stelle nicht angetreten wurde, das war (zumindest) rechtlich kein Problem.

Ja, natürlich ist das so - du bist nicht verpflichtet, diese Stelle anzutreten. Ob eine andere Schule dich dann allerdings nimmt, ist fraglich oder zumindest riskant. Du hängst dann halt wieder mit allen anderen Bewerbern auf einer Stelle.